

RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 1/2020 vom 04.03.2020

Beitragsfreiheit in Kindergärten – Klärung der Rechtslage



tolmácho auf Pixabay

Die Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten hat in Niedersachsen dazu geführt, dass etliche Städte und Gemeinden durch die Veränderung der Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal höhere Einnahmen haben, als im Vergleich zu den bisherigen Elternbeiträgen. Es gibt auf der anderen Seite

aber auch etliche Kommunen mit niedrigeren Einnahmen. So haben insgesamt 357 Städte und Gemeinden Anträge im Härtefallfonds gestellt. Die Gesamtantragshöhe beträgt 38 Mio. Euro, diese Summe stellt das gesammelte derzeitige kommunale Defizit dar.

Es ist davon auszugehen, dass auch nach Auslaufen des Härtefallfonds Kommunen übrig bleiben, die nach wie vor ein Defizit haben werden. Derzeit werden die Bescheide des Landes über die Personalkostenförderung versandt. Anhand dieser Förderbescheide wird sich die Frage nach einem auch bei Höhe von 58% Personalkostenförderung weiter vorhandenen Defizit berechnen lassen, so dass dann ersichtlich ist, wie vielen Kommunen dann noch Einnahmen im Sinne der Konnexität fehlen.

Zur Klärung aller damit verbundenen und durchaus anspruchsvollen rechtlichen Fragen wird ein verfassungsrechtliches Gutachten einer damit vertrauten Anwaltskanzlei erstellt. Die Klagefrist einer kommunalen Verfassungsbeschwerde endet im Juni 2020. Bis dahin wird festzustellen sein, ob ein Gang zum Staatsgerichtshof notwendig ist und Erfolg verspricht.

Haushaltsüberschuss des Landes Niedersachsen

Nach bisherigen Erkenntnissen verfügt das Land Niedersachsen auch in 2020 wiederum über einen nennenswerten Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2019. Es werden verschiedene Summen genannt, in Rede stehen Beträge um 900 Mio. Euro. Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam angeregt, Teile dieses Haushaltsüberschusses auch für die Stärkung der kommunalen Finanzkraft zu verwenden. Benannt wurden folgende Bereiche:



- 1) Eine weitere Förderung der Investitionen von Krippen und Kindergärten: Hier besteht flächendeckend weiter großer Bedarf.
- 2) Unterstützung beim kommunalen Klimaschutz: Gerade im Wärmesektor kann durch die finanzielle Unterstützung von Gebäudesanierungen einiges erreicht werden. Gleiches gilt auch für die Installation von Solaranlagen.
- 3) Unterstützung von Investitionen im Brandschutz: Gerade wegen der zunehmenden Brandgefahr durch Trockenheit, aber auch wegen steigenden Starkregen- und Hochwassergefahren unterliegen die freiwilligen Feuerwehren erhöhten Herausforderungen im Material- und Fahrzeugbereich.
- 4) Finanzierung von Krankenhäusern: Hier besteht ein sehr großer Investitionsbedarf

Niedersachsens Kommunen werden nachhaltig! - Projekt KommN der UAN



Die UAN bietet mit finanzieller Förderung des Landes für alle interessierten Kommunen ein neues Projekt zur kommunalen Nachhaltigkeit an. Bis 2024 sollen hierbei Kommunen mit Infoabenden und Workshops dabei unterstützt werden, sich auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu machen. Am Ende dieses Prozesses steht die Verleihung des Niedersächsischen

Nachhaltigkeitslabels und die Reauditierung nach einem Zeitraum von ca. 2 Jahren. Für Mitglieder der UAN ist die Teilnahme kostenlos.

[Ihre Ansprechpartnerinnen](#)

Hinzuverdienst-Regelungen für kommunale Ehrenbeamte

Die kommunalen Spitzenverbände drängen den Bund darauf, dass Regelungen zum Hinzuverdienst für kommunale Ehrenbeamte im Sozialgesetzbuch dauerhaft entfristet werden. Anstelle von Lippenbekenntnissen wäre dies ein klares Bekenntnis der Bundespolitik zum kommunalen Ehrenamt.

In 2017 hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, dass Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte kommunaler Ehrenbeamter weiterhin nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt werden. Die Regelung zur Anrechnungsfreiheit wurde seinerzeit um weitere drei Jahre bis 2020 verlängert. Der Bundesrat hatte sich in einer Entschließung zum Flexirentengesetz (BR Drs. 628/16) bereits 2016 für eine dauerhafte Entfristung ausgesprochen. In diesem Jahr steht nun die Entscheidung an, ob die entsprechende Regelung verlängert oder, wie es der Deutsche Städte- und Gemeindebund seit langem fordert, dauerhaft entfristet wird.

Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte für ein kommunales Ehrenamt werden bis zum 30. September 2020 nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt, soweit kein konkreter Verdienstausschlag ersetzt wird.

Digitalisierung: Probleme in Niedersachsen!

Die niedersächsischen Kommunen fühlen sich bei der Digitalisierung weitgehend vom Land im Stich gelassen. In einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes (NSGB) gab mehr als jede zweite Kommune dem Land für die bisherige Umsetzung und die finanziellen Hilfen die Schulnoten fünf oder sechs. Der Breitbandausbau wurde mit einer Durchschnittsnote von 4,0 bewertet, die Unterstützung der Landesbeauftragten für den Datenschutz mit 4,1. Jede dritte Kommune rechnet demnach nicht vor 2026 mit einem flächendeckenden Breitbandausbau in ihrem Ort. Weder dem Bund noch dem Land ist es bisher gelungen zu zeigen, wie man Bürger und Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung mitnehmen will. An der Umfrage haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von 142 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden beteiligt. Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände zufolge fehlen mindestens 180 Millionen Euro für die Umsetzung der Digitalisierung in den Kommunen. Weitere Infos finden Sie in der Ausgabe 1 der NIEDERSÄCHSICHEN GEMEINDE.



**Kommunale Digitalisierungsschule
Niedersachsen**

Zwischenzeugnis

Name des Schülers: Leo Land

Wohnort: Niedersächsisches Innenministerium, Lavesallee 8, 30169 Hannover

Schuljahr: 2018 / 2019

Leistungen		
Fach	Bemerkungen	Note
Breitband	Leo hat Probleme bei der flächendeckung mit Glasfaser. Er ist bereit, geht aber sehr langsam und bürokratisch vor. Wir erwarten noch mehr von ihm.	4
Finanzplanung	Leo und seine Mitarbeiterin Betty Budd denken sich hier ganz wenig. Man wishes welche Maßnahmen, welche Folgebilanzen entstehen den Kommunen? Planung (Fehlansätze) – Leo muss hier noch nachhaken!	6
Sicherheit	Leo ist bei diesem Thema sehr engagiert!	2
Bestandteile und kommunale Aufgaben	Die Projektarbeit läuft Leo noch nicht. Es fehlt noch an Variantenbudget, Folgenkosten- und Budgetverteilung, Zeit- und Finanzplanungen für die Kommunen. Abstimmung mit den Datenzentralen.	4+
Kommunikation und Marketing	Es ist bei Leo noch große Skepsis in Richtung Bürger und Kommunen. Es fehlt leider an Budget, Konzept und Zusammenarbeit mit den Kommunen.	5
Formale Beteiligung	Leo ist dabei, die Kommunen formal gut zu beteiligen. Stimmrechte für die Kommunen in Steuerkomitee und in Lenkungsress sind gut. Es zu werden! Bei der Einführung der kommunalen Datenzentralen ist aber noch Luft nach oben.	3+
Kommunikation	Leo hat gelernt und nach langen Verhandlungen erkannt, dass ein kommunales Kompetenzzentrum gebraucht wird. Die Infrastruktur und Finanzierung ist geklärt und das Team gebildet.	2
Digitalisier	Leo ist auf einem Weg und will ein entsprechendes Qualitätsmanagement nach dem Modell Baden-Württemberg auf den Weg bringen.	3
Datenschutz	Große Schwierigkeiten hat Leo beim Datenschutz. Er muss noch viele Vertiefungen für sich und die Kommunen erörtern. Arbeitsblätter organisieren und Arbeitsblätter erstellen.	6
Digitalisat	Leo hat die Kommunikation komplett durchgestellt. Wir hoffen, dass ihn die Umsetzung mit möglichst wenig Bürokratieaufwand gelingt.	5

Während Klausuren: Leo hat sich in der ersten Klasse durch sehr schnell getan. Er muss lernen, sogar im Team mit den Kommunen und den Datenzentralen zu arbeiten, auf deren Hilfe er zählen, sich helfen um die Finanzierung und die Folgebilanzen bei der Kommunen zu kümmern. Wenn er damit das Vertrauen der Kommunen gewinnt, hat er große Chancen, seine Ziele zu erreichen.




Thorsten Bullendiek, Klassenlehrer



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und BürgermeisterInnen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Hier geht's zu den Seminaren

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der
Mitliedsgeineinden im NSGB versandt. Wenn
Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten
wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN